

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Boden und  
Biotechnologie  
Sektion Altlasten  
3003 Bern

24. September 2013

### **Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes. Frist für die Sanierung belasteter Standorte (11.466 s PA.IV.Recordon)**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 hat uns die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates den obgenannten Vorentwurf zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) zur Stellungnahme unterbreitet. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

#### **1 Grundsätzliches**

Den Entscheid der Ständerätlichen Kommission, die Fristerstreckung entgegen der ursprünglichen Vorlage statt bis zum 1. Juli 2023 nur bis zum 1. Januar 2001 zu erstrecken, begrüssen wir. So werden nicht diejenigen Kantone und Deponiebetreiber belohnt, welche die Vorgaben der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) vom 10. Dezember 1990 bezüglich des Betriebes von Deponien nicht oder viel zu spät umgesetzt haben. Die Verlängerung der Frist um 5 Jahre ist aus unserer Sicht angemessen.

Die Vorschläge für die maximalen Abgabesätze für die Ablagerung auf Deponien halten wir für sinnvoll. Dass auch die Ablagerung nicht verschmutzter Abfälle auf einer Deponie mit einer Abgabe belastet werden kann, erachten wir im Sinne einer Lenkungsmassnahme, welche die Wiederverwertung fördern soll, ebenfalls als zweckmässig.

#### **2 Antrag und Bemerkungen zu**

##### **Artikel 32e Absatz 2 Buchstabe a. Ziffer 1 ("bei Deponien für nicht oder wenig verschmutzte Abfälle: 8 Fr./t.")**

Wir halten die Formulierung „wenig verschmutzt“ für unklar und nicht kohärent mit den Formulierungen in der TVA und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

##### **Antrag:**

- Artikel 32e Absatz 2 Buchstabe a. Ziffer 1 ist in Anlehnung an die bestehenden Definitionen der TVA und VeVA zu präzisieren.

### **3 Schlussbemerkungen**

Für die Möglichkeit, zur Revision des Umweltschutzgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens. Wir bitten Sie, unserem Anliegen und Antrag im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber